

## Leistungsanforderungen

### Klasse 6/7

#### Beurteilungsbereiche

##### Schriftlich

- Vokabeltests sollen möglichst zu jeder Lektion geschrieben werden; dabei sollen 15 Vokabeln abgefragt werden.
- Pro Halbjahr werden 3 schriftliche Leistungsüberprüfungen (Klassenarbeiten) durchgeführt.
- Der zeitliche Rahmen für die Klassenarbeiten sieht wie folgt aus: In den Jahrgangsstufen 6 bis 8 werden die Klassenarbeiten einstündig geschrieben.

##### Sonstige Mitarbeit

- Folgende Kernkompetenzen, die zur Erbringung von Leistung erforderlich sind, werden vorausgesetzt:
  - Unterrichtsmaterialien müssen immer in einem ordentlichen Zustand bereitgehalten werden (Bücher, Hefte etc.)
  - Mündliche und schriftliche Hausaufgaben müssen regelmäßig erledigt werden.
  - Vokabeln und Grammatik müssen zu Hause gelernt bzw. wiederholt werden.
- In die Noten für die Sonstigen Leistungen können nach Möglichkeit die Führung eines Heftes/einer Mappe, Referate, Protokolle, Schriftliche Übungen und fachspezifische mündliche (Theaterspiel), schriftliche (Götter„statuen“, Darstellungen zu den Metamorphosen, römische Wachstafeln, Bauwerke etc.) einfließen.
- Die Teilnahme am Fremdsprachenwettbewerb Latein wird besonders gefördert und unterstützt. Die SchülerInnen werden besonders motiviert, ihre Persönlichkeit und ihr Selbstbewusstsein zu stärken, indem sie sich in der Leistungsbeurteilung diesem Wettbewerb stellen.

## Leistungsbewertung

### Anteil der schriftlichen Leistungen an der Gesamtnote: 60%

- Die Klassenarbeiten sind in der Regel als zweigeteilte Aufgabe zu gestalten, die aus einer Übersetzung mit textbezogenen und/oder textunabhängigen Begleitaufgaben besteht. Textunabhängige Begleitaufgaben sind nur in der Anfangsphase zulässig.
- Übersetzung und Begleitaufgaben werden im Verhältnis 2:1 oder 3:1 gewichtet.
- In der Regel kann die Übersetzungsleistung dann **ausreichend** genannt werden, wenn sie auf je **hundert Wörter nicht mehr als 12 ganze Fehler** enthält. Bei der Bewertung der Begleitaufgaben und der anderen Formen der Textbearbeitung wird ein Punktesystem zugrunde gelegt. **Die Note ausreichend wird dann erteilt, wenn annähernd die Hälfte der Höchstpunktzahl erreicht wurde.**
- Aspekte wie die sprachliche Qualität der Übersetzung, Umfang, Stringenz und Flexibilität bei der Bearbeitung der Begleitaufgaben, der Grad der Reflexion und die Darstellung in der deutschen Sprache sind bei der Notenfestsetzung zu berücksichtigen.
- Bezogen auf die für die Übersetzung und die Begleitaufgaben jeweils genannten Richtwerte werden **die Notenstufen 1 bis 4 linear festgesetzt.**
- Bei zweigeteilten Aufgaben sind **für beide Teile gesonderte Noten auszuweisen**, aus denen sich nach Maßgabe ihres Anteils die Gesamtnote ergibt. Bei nicht mehr ausreichenden schriftlichen Leistungen werden Förderempfehlungen genannt.

### Anteil der sonstigen Mitarbeit an der Gesamtnote: 40%

- a) Je Lektion, spätestens nach Abschluss der Lektion, ist möglichst ein Vokabeltest im Umfang von ca. 15 Vokabeln zu schreiben. Die Bewertung erfolgt nach Fehlern und nach einem strengen Maßstab, um die Vokabelfehler bei den Klassenarbeiten gering zu halten.
- b) andere Tests, z.B. zu grammatischen Themen, sind denkbar. Es dürfen nur Inhalte abgeprüft werden, die Gegenstand der im Unterricht behandelten Lektion sind. Eine Bewertung kann nach Punkten oder Fehlern erfolgen.
- (c) Heftführung / Grammatikordner können stets eingesehen werden und in die Bewertung der sonstigen Mitarbeit einbezogen werden. Bewertungskriterien sind dabei vor allem Vollständigkeit und Übersichtlichkeit. Dabei muss den Schülerinnen und Schülern bewusst gemacht werden, dass es sich um Arbeitsmaterialien handelt, mit denen sie sich alltäglich auseinandersetzen müssen.
- d) mündliche Beteiligung: Es gelten die Grundsätze Qualität, Quantität und Kontinuität. Orientierungsgrundlage im Bereich Qualität bildet der jeweilige Kenntnis- und Fähigkeitsstand in den Bereichen Übersetzung und Umgang mit lateinischen Texten, der im Unterrichtsverlauf behandelt wurde. Auf Nachfrage hin muss den Schülerinnen und Schülern zu einem vereinbarten Zeitpunkt, z.B. zu Beginn der nächsten Woche, eine verbindliche Mitteilung zum Stand seiner sonstigen Mitarbeit gemacht werden. Die Bewertungsgrundsätze sind den Schülerinnen und Schülern zu Beginn eines jeden Schuljahres in mündlicher Form mitzuteilen. Diese Mitteilung ist im Kurs-/Klassenbuch zu dokumentieren.

## Fach: Latein Leistungsanforderungen

### Klasse 8/9

#### Beurteilungsbereiche

##### Schriftlich

- Vokabeltests sollen möglichst zu jeder Lektion geschrieben werden; dabei sollen 15 Vokabeln abgefragt werden.
- Im 1. Halbjahr werden 2 und im 2. Halbjahr 3 schriftliche Leistungsüberprüfungen (Lateinarbeiten) durchgeführt.
- Der zeitliche Rahmen für die Klassenarbeiten sieht wie folgt aus: In der Jahrgangsstufe 8 werden die Klassenarbeiten einstündig geschrieben. Ab Klasse 9 sollen während der Lektürephase die schriftlichen Arbeiten (Klassenarbeiten) zweistündig geschrieben werden.
- Die Arbeit mit dem Wörterbuch wird in der Jahrgangsstufe 9 eingeführt. Die Benutzung in der Klassenarbeit erfolgt in der 9.2, allerdings nicht gleich zu Beginn der Lektürephase.

##### Sonstige Mitarbeit

- Folgende Kernkompetenzen, die zur Erbringung von Leistung erforderlich sind, werden vorausgesetzt:
  - Unterrichtsmaterialien müssen immer in einem ordentlichen Zustand bereitgehalten werden (Bücher, Hefte etc.)
  - Mündliche und schriftliche Hausaufgaben müssen regelmäßig erledigt werden.
  - Vokabeln und Grammatik müssen zu Hause gelernt bzw. wiederholt werden.
- In die Noten für die Sonstigen Leistungen können nach Möglichkeit die Führung eines Heftes/einer Mappe, Referate, Protokolle, Schriftliche Übungen und fachspezifische mündliche (Theaterspiel), schriftliche (Götter„statuen“, Darstellungen zu den Metamorphosen, römische Wachstafeln, Bauwerke etc.) einfließen.
- Die Teilnahme am Fremdsprachenwettbewerb Latein wird besonders gefördert und unterstützt. Die SchülerInnen werden besonders motiviert, ihre Persönlichkeit und ihr Selbstbewusstsein zu stärken, indem sie sich in der Leistungsbeurteilung diesem Wettbewerb stellen.

## Leistungsbewertung

### Anteil der schriftlichen Leistungen an der Gesamtnote: ca.60%

- Die Klassenarbeiten sind in der Regel als zweigeteilte Aufgabe zu gestalten, die aus einer Übersetzung mit textbezogenen und/oder textunabhängigen Begleitaufgaben besteht. Textunabhängige Begleitaufgaben sind nur in der Anfangsphase zulässig.
- Übersetzung und Begleitaufgaben werden im Verhältnis 2:1 oder 3:1 gewichtet.
- In der Regel kann die Übersetzungsleistung dann **ausreichend** genannt werden, wenn sie auf je **hundert Wörter nicht mehr als 12 ganze Fehler** enthält. Bei der Bewertung der Begleitaufgaben und der anderen Formen der Textbearbeitung wird ein Punktesystem zugrunde gelegt. **Die Note ausreichend wird dann erteilt, wenn annähernd die Hälfte der Höchstpunktzahl erreicht wurde.**
- Aspekte wie die sprachliche Qualität der Übersetzung, Umfang, Stringenz und Flexibilität bei der Bearbeitung der Begleitaufgaben, der Grad der Reflexion und die Darstellung in der deutschen Sprache sind bei der Notenfestsetzung zu berücksichtigen.
- Bezogen auf die für die Übersetzung und die Begleitaufgaben jeweils genannten Richtwerte werden **die Notenstufen 1 bis 4 linear festgesetzt.**
- Bei zweigeteilten Aufgaben sind **für beide Teile gesonderte Noten auszuweisen**, aus denen sich nach Maßgabe ihres Anteils die Gesamtnote ergibt. Bei nicht mehr ausreichenden schriftlichen Leistungen werden Förderempfehlungen genannt.

### Anteil der sonstigen Mitarbeit an der Gesamtnote: ca.40%

- Je Lektion, spätestens nach Abschluss der Lektion, ist möglichst ein Vokabeltest im Umfang von ca. 15 Vokabeln zu schreiben. Die Bewertung erfolgt nach Fehlern und nach einem strengen Maßstab, um die Vokabelfehler bei den Klassenarbeiten gering zu halten.
- andere Tests, z.B. zu grammatischen Themen, sind denkbar. Es dürfen nur Inhalte abgeprüft werden, die Gegenstand der im Unterricht behandelten Lektion sind. Eine Bewertung kann nach Punkten oder Fehlern erfolgen.
- Heftführung / Grammatikordner können stets eingesehen werden und in die Bewertung der sonstigen Mitarbeit einbezogen werden. Bewertungskriterien sind dabei vor allem Vollständigkeit und Übersichtlichkeit. Dabei muss den Schülerinnen und Schülern bewusst gemacht werden, dass es sich um Arbeitsmaterialien handelt, mit denen sie sich alltäglich auseinandersetzen müssen.
- mündliche Beteiligung: Es gelten die Grundsätze Qualität, Quantität und Kontinuität. Orientierungsgrundlage im Bereich Qualität bildet der jeweilige Kenntnis- und Fähigkeitsstand in den Bereichen Übersetzung und Umgang mit lateinischen Texten, der im Unterrichtsverlauf behandelt wurde. Auf Nachfrage hin muss den Schülerinnen und Schülern zu einem vereinbarten Zeitpunkt, z.B. zu Beginn der nächsten Woche, eine verbindliche Mitteilung zum Stand seiner sonstigen Mitarbeit gemacht werden. Die Bewertungsgrundsätze sind den Schülerinnen und Schülern zu Beginn eines jeden Schuljahres in mündlicher Form mitzuteilen. Diese Mitteilung ist im Kurs-/Klassenbuch zu dokumentieren.